

1361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1981 vorgelegt wird (III — 149 der Beilagen)

Der vom Bundeskanzler vorgelegte Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes enthält neben einer Übersicht hinsichtlich der Anzahl der Sessionen, Verhandlungs- und Beratungstage sowie der eingebrachten, erledigten und offenen Fälle insbesondere Ausführungen zur Frage der Entlastung des Gerichtshofes. Ferner weist der Gerichtshof auf die Notwendigkeit hin, Organe der öffentlichen Sicherheit zu ermächtigen, die Verfolgung eines Verdächtigen auch über den örtlichen Wirkungsbereich der Sicherheitsbehörde, der sie beigegeben sind, hinaus durchzuführen oder zumindest fortzusetzen; weiters ua. darauf, daß ein von ihm vor nunmehr zweieinhalb Jahren aufgehobenes Wahlverfahren im Landesbereich noch nicht wiederholt worden ist sowie auf die bis zum Tage der Fertigung des Tätigkeitsberichtes nicht erfolgte Kundmachung der Aufhebung von Bestimmungen einer Verordnung.

Im Bericht des Bundeskanzlers wird insbesondere zu der vom Gerichtshof aufgeworfenen Frage der Entlastung des Verfassungsgerichtshofes Stellung genommen, ferner auf eine in parlamentari-

scher Beratung stehende Novelle des Verwaltungsstrafgesetzes hingewiesen, durch die eine Ermächtigung der Organe der öffentlichen Sicherheit zur Verfolgung eines Verdächtigen über den örtlichen Wirkungsbereich der betreffenden Sicherheitsbehörde hinaus festgelegt werden soll; weiters wird ua. ausgeführt, daß mit einer Wiederholung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Wahlverfahrens nach Klärung der strittigen Punkte, die seinerzeit Gegenstand der Wahlanfechtung waren, in absehbarer Zeit zu rechnen und der vom Verfassungsgerichtshof angesprochenen Kundmachungsverpflichtung inzwischen nachgekommen worden ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Vorlage am 7. Dezember 1982 in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Neisser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundeskanzlers zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1981 vorgelegt wird (III — 149 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 12 07

Dr. Stippel
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann